

№ 84. 1845.

Zei-tung des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Freitag den 11. April.

Inland.

Berlin den 9. April. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Lieutenant im 10ten Landwehr-Regiment und Kreis-Deputirten Schlincke auf Masselwitz bei Breslau und dem Steuer-Einnehmer O'Flaherty zu Fraulautern bei Saarlouis den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; so wie den Papier-Tapeten-Fabrikanten Christian Ludwig Walcker und August Julius Theodor Töpffer das Prädikat als Hof-Lieferanten zu verleihen.

Der General-Major und Commandeur der 7ten Infanterie-Brigade, von Carnap, ist von Magdeburg hier angekommen. — Se. Excellenz der General-Lieutenant und 1ste Kommandant von Stettin, von Pfuel, ist nach Stettin und Se. Excellenz der General-Lieutenant und Commandeur der 4ten Division, von Wedell, nach Stargard abgereist.

(Gewerbefreiheit und Gewerbe-Polizei.) (Fortsetzung) Eigenthum und Eigenthumsbeschränkung bis zur Expropriation, Gewerbefreiheit und Gewerbebetriebs-Bedingung bis zur Untersagung des ganzen Betriebs sind durchaus parallel und sofern des Eigenthums Bedeutung in der Oekonomie stets die eines Hülfsmittels der Produktion ist, so läßt sich mit Einem Wort das Verhältniß dahin ausdrücken: Gewerbefreiheit ist ein unverletzliches Recht; damit aber die Gewerbefreiheit wirklich für Alle möglichst vorhanden sei, so muß gegen rücksichtslose Privatwillkühr im Gewerbebetriebe eine Gewerbe-Ordnung und eine dieselbe handhabende Gewerbe-Polizei Statt finden: allein diese Gewerbe-Ordnung und Gewerbe-Polizei sind lediglich um der wahren Gewerbefreiheit willen da und müssen in Formen erscheinen, welche gegen Regierungswillkühr den möglichsten Schutz bieten.

Die verlangte Gewerbe-Polizei hat im Allgemeinen die möglichste Beweglichkeit der ökonomischen Güter und Kräfte zum Ziele, weil nur in dieser die wahre Gewerbefreiheit wirklich wird. Sie hat sowohl für Beseitigung und Fernhaltung von Hindernissen des freien Umlaufs der Güter und Kräfte zu sorgen, wie Verkehr fördernde Anstalten eigens zu treffen. Das ist ein oft besprochenes Thema. — In den Umkreis dieser Bestimmung fallen nun verschiedene Gewerbe, die ihrer besondern Natur und ihrer besonderen Beziehung zur bürgerlichen Gesellschaft wegen, eine besondere Behandlung erfordern und besonderen Bedingungen zu unterwerfen sind. In diesem Sinne wird zu gewissen Gewerben eine besondere Concession gefordert, welche nur nach bestimmten Prüfungen und unter anderweiten Garantien gegeben wird, oder die Concession ist überdem bedingt oder unbedingt widerruflich, oder es findet eine fortwährende besondere polizeiliche Aufsicht auf den Betrieb Statt. Die Bestimmungen, welche eine positive Gesetzgebung für nöthig erachten mag, werden in verschiedenen Staaten und in verschiedenen Decennien sehr verschieden sein, nur daß das Prinzip immer die zu schützende Freiheit Aller sein muß und nicht Gunst oder Ungunst, nicht das Belieben und der Vortheil irgend eines besonderen Standes oder irgend einer besonderen Partei.

Das blos wissenschaftliche Entwickeln passender Gewerbe-Ordnungen für verschiedene Gewerbe und wohlmotivirter Dienstpragmatiken für die verschiedenen Beamten-Klassen, die nach unserer obigen Ent-

wickelung durchaus mit hierher gehören rc., ist immer bloß Theorie, der sich wieder andere Theorie entgegenstellen läßt. Mit dem theoretischen Prinzipe des Gemeinwohls und der reellen Freiheit reicht der Privatmann, der Regierung gegenüber, nicht sonderlich weit. Deshalb ist das einzig Praktische, den Ad. Smithschen Grundsatz, daß Jedermann seinen Vortheil selber am Besten verstehen werde, aus dem Gebiete des Privatverkehrs, das für sich allein, wie gesagt, nicht bestehen kann, auch in das Gebiet der Gewerbe-Polizei, der Gesetzgebung für den Verkehr, hinüberzutragen, der Art, daß von den Eigenthümern und Arbeitern selber bestimmt werde, wo und wie Eigenthums-Gebrauch und Arbeits-Verwerthung des Einzelnen eben um des Eigenthums und der Arbeit der Gesellschaft willen beschränkt werden müssen. Die civilisirten Staaten neigen sich auch täglich mehr zur Anerkennung dieser Consequenz des Systems der Handels- und Gewerbefreiheit hin, und namentlich bestimmt für Preußen das Gesetz vom 5. Juni 1823, „wegen Anordnungen der Provinzialstände §. 3. 2) Folgendes: so lange keine allgemeine ständische Versammlungen Statt finden, sollen „die Entwürfe solcher allgemeinen Gesetze, welche Veränderungen in Personen- und Eigenthums-Rechten und in den Steuern zum Gegenstande haben" — zur Berathung vorgelegt werden. In Gemäßheit dieses Gesetzes hat man denn auch über die eben erschienene Gewerbe-Ordnung im Jahre 1837 die Stände umständlich vernommen, und in diesem Jahre ist aus demselben Grunde das Gesetz wegen der Dienstbücher des Gesindes den Ständen zur Begutachtung vorgelegt worden.

Aber das ist der Punkt, auf den wir hin wollen. Bei anderen Gesetzen, welche wesentlich ebenfalls Eigenthumsrechte betreffen, ebenfalls gewerbliche Verhältnisse behandeln, hat man, weil es die gewerblichen Verhältnisse von solchen bürgerlichen Berufen waren, welche nicht als „Gewerbe" im engeren Sinne betrachtet zu werden pflegen, die verfassungsmäßige Vorschrift nicht beachtet, weil man die wesentlich gewerbliche Natur der behandelten Verhältnisse übersehen hat. (Fortsetzung folgt.)

---

*Berlin den 9. April. In den hiesigen höhern Kreisen wird bestätigt, daß JJ. MM. der König und die Königin sich in diesem Frühjahr nach dem Rhein begeben werden, um die schöne Jahreszeit auf der Burg Stolzenfels zuzubringen. Wie man hört, wird die Reise Sr. Maj. des Königs nach Dresden am 11. d. M. erfolgen. — Das hundertjährige Jubelfest der Gründung von Sanssouci wird in diesem Monat in Potsdam und der Umgegend gefeiert werden. — In Betreff des Prozesses, welcher auf Ansuchen der Fürstlichen Familie Radziwill hinsichtlich eines Theiles der Hinterlassenschaft des Prinzen August eingeleitet worden ist, erfährt man, daß der von der Radziwillschen Familie in Anspruch genommene Theil bereits früher niedergelegt worden ist, so daß der Ausgang des Prozesses für die Erben des Prinzen August in Bezug auf das Vermögen, welches sie bereits besitzen, keine Folgen hat. Sollte die Radziwillsche Familie den Prozeß verlieren, so wird die niedergelegte Summe, welche sich auf 300,000 Thaler beläuft, unter die Erben des Prinzen August nachträglich vertheilt werden. — Die hiesige Akademie der Künste hat das Stiftsfräulein Eveline v. Waldenburg (Tochter des Prinzen August) in Anerkennung ihrer Verdienste durch Förderung der Kunst zum Ehrenmitgliede der hiesigen Akademie der Künste ernannt. Bekanntlich ist das Waldenburgische Haus ein Sammelplatz von Künstlern und Gelehrten. Die geistigen Kreise, welche der verstorbene Prinz August um sich zu versammeln pflegte, werden von den Töchtern desselben fortgeführt — Der bekannte Musik-Direktor Franz Commer ist bei der hiesigen St. Hedwigskirche als Leiter des Sängerchors angestellt worden. Gleichzeitig ist derselbe auch von der hiesigen Akademie der Künste zum Mitglied ernannt worden. — Von der Universität zu Halle ist unserm Kultusministerium ein Studirender besonders empfohlen worden, welcher nacheinander die Preisfrage in der philosophischen, theologischen und medizinischen Fakultät gelöset hat. Die Abhandlung desselben über die thierische Wärme wird von unserm berühmten Physiologen Johannes Müller sehr gerühmt. Wie man hört, hat unser Kultusminister den empfohlenen Studirenden hieher beschieden. Letzterer ist der Sohn armer Eltern und aus Westphalen gebürtig. Da es ihm fast gänzlich an Mitteln fehlte, so war sein Augenmerk auf die Lösung von Preisfragen gerichtet, um durch die Belohnung seine dürftige Lage zu verbessern. Da die Aufmerksamkeit des Kultusministeriums nun auf denselben gerichtet ist, so dürfte der hoffnungsvolle junge Mann, der sich hauptsächlich der Heilkunde gewidmet hat, bei seinen Studien gefördert werden. — Es ist hier ein eigenthümlicher Fall eingetreten, welcher unsere Rechtsgelehrten in einige Verlegenheit setzt. Zwei hiesige Eheleute, welche dem römisch-katholischen Glaubensbekenntniß angehören, trugen auf gerichtliche Scheidung an, welches ihnen auch gewährt wurde. Nach Verlauf einiger Zeit versöhnen sich die geschiedenen Eheleute aber und wollen wieder getraut sein. Der katholische Priester entgegnet ihnen aber, daß eine abermalige Trauung nicht stattfinden könne, indem nach dem Glaubensatz der katholischen Kirche die Ehe unauflösbar sei, die frühere Trauung folglich ihre volle Gültigkeit noch habe. Das hiesige Gesetz dagegen verlangt eine abermalige

Trauung, indem das eheliche Zusammenleben gerichtlich geschiedener Eheleute als Concubinat angesehen wird, wofern dieselben nicht wieder kirchlich getraut worden sind. Es ist also dieser Fall, wodurch die Kirche mit dem Staate in Widerspruch tritt, in unsern Gesetzen nicht vorgesehen worden. Es wäre daher wohl zu wünschen, daß diese Lücke, welche Angehörige des Staates empfindlich treffen kann, wie es gegenwärtig der Fall, auf irgend eine Weise ausgefüllt werde. In jenem Theile des preußischen Staates, wo das französische Gesetz gilt, kann eine solche Verlegenheit nicht eintreten, indem das Gesetz die kirchliche Trauung überhaupt nicht verlangt, sondern dieselbe ganz dem religiösen Gefühle der Betreffenden anheimstellt. Man ist hier neugierig, wie der angeregte Fall entschieden werden wird. Da von Seiten der Kirche keine Schwierigkeiten gemacht werden, so ist die Lösung nur Sache des Staates. — In der hiesigen Domkirche wird morgen zu einem wohlthätigen Zwecke unter Leitung des Musikdirektors Neithard eine große geistliche Musikausführung stattfinden. — Der bekannte Tonkünstler Reissiger befindet sich gegenwärtig hier.

Berlin. — Die Bresl. Ztg. enthält nachstehenden Korrespondenzartikel: Schon mehrfach habe ich Ihnen mitgetheilt, daß die allgemeine religiöse Bewegung hier auch auf das Gebiet des Judenthums übergreife. Von besonderer Anregung sind daher wohl die mehrfachen Reformvorträge des Dr. Stern gewesen. Achtundzwanzig der achtbarsten jüdischen Familien sind nunmehr zusammen getreten und haben nach längerer Berathung so eben folgenden Aufruf erlassen, welchen ich bei der großen Wichtigkeit, die die Sache, namentlich auch für Breslau hat, in Folgendem wörtlich abschreibe. Man geht bei Ihnen mit ganz gleichen Absichten um und ist deshalb vielleicht um so eher geneigt, sich mit Berlin baldigst brüderlich zu vereinen. Der Aufruf lautet: „An unsere Deutschen Glaubensbrüder." „Seitdem der politische Druck in unserm Vaterlande von unsern Schultern genommen und in uns der aufstrebende Geist sich seiner Fesseln entledigt, seitdem wir in Bildung und Sitten ganz in das Leben der Gegenwart eingetreten, hat die religiöse Befriedigung mehr und mehr aufgehört, welche der Trost und das Glück unserer Voreltern gewesen ist. Unsere Religion hielt unveränderlich fest an den Formen und Vorschriften, in denen sie uns seit Jahrhunderten vererbt worden; unsere Ueberzeugungen und unsere Empfindungen aber, unsere innere Religion, der Glaube unsers Herzens ist nicht mehr im Einklag mit dieser Gestaltung. Und wir stehen da in Zerrissenheit mit uns selbst, im Widerspruch des innern Lebens, des Glaubens, mit dem äußeren Leben, dem gegebenen Gesetz. Wohl kämpfen unsere Gelehrten und Lehrer auf dem Gebiete der Theologie für uns gegen eine Ausgleichung dieses Widerspruchs; aber wie lange schon! und des Kampfes Ende ist nicht abzusehen. Inzwischen aber hat das Leben bereits vorgegriffen der Wissenschaft, inzwischen hat sich die überwiegende Mehrheit der Gebildeten thatsächlich losgesagt von dem größten Theil unserer religiösen Vorschriften, und selbst in denen, die sie noch befolgen, ist es meist ein Thun ohne Glauben und ohne Begeisterung geworden. Die Verwirrung ist groß. Nirgends Einheit, nirgends ein Halt, nirgend eine Gränze. Das alte rabbinische Judenthum mit seiner festen Basis hat keine Basis mehr in uns. Vergeblich sind die Bemühungen derer, die es künstlich in sich oder sich in ihm zu erhalten suchen. Die erstarrte Lehre und unsere Lehre sind für immer auseinander gewichen. Der Zweifel, der zu regieren angefangen, droht alle Gränzen zu überschreiten. Er erzeugt den Indifferentismus und den Unglauben und giebt uns der Rathlosigkeit Preis, in welcher wir mit Schmerz zusehen, wie unserer Nachkommenschaft mit den veralteten Formen auch der vorige heilige Kern des wahren Judenthums verloren zu gehen droht. Dies sind Thatsachen, die für sich selber sprechen, die nur die nicht sehen, welche nicht sehen wollen, Thatsachen, welche unser Herz mit glühendem Eifer erfüllen, die unsere ganze Energie herausfordern und uns ermuthigen, den Aufruf an Euch, Deutsche Glaubensbrüder, zu erlassen, die Ihr fühlt wie wir, fühlt, daß es an uns ist, nicht zuzusehen dem Verfall und dem künstlichen vergeblichen Uebertünchen des Bruches, sondern nach gemeinsamer Verständigung gemeinsame Schritte zu thun, um zu retten aus der Zerfallenheit, was in unserer geistigen Gesammtentwickelung, was in unserm Deutschen Leben fortbestehen kann, und um offen zu entsagen dem, was in uns erstorben ist. — In diesem Sinne sind wir zusammengetreten im Gefühl unserer Berechtigung, die Nothwendigkeit einer Umgestaltung offen und bestimmt auszusprechen, einer Berechtigung, die wir in Anspruch nehmen und nehmen dürfen, da unsere heiligsten Interessen dringend gefährdet sind; aber auch in dem Bewußtsein, daß wir nicht die Berufenen sind, diese Umgestaltung auszuführen. Darum wollen wir uns zunächst der Zustimmung unserer Deutschen Glaubensgenossen versichern und mit diesen gemeinsam eine Synode berufen, um diejenige Gestaltung des Judenthums festzustellen, die dem Leben unserer Zeit und der Empfindung unseres Herzens entspricht. — Wir wollen: Glauben; wir wollen: positive Religion; wir wollen: Judenthum. Wir halten fest an dem Geist der heiligen Schrift, die wir als ein Zeugniß göttlicher Offenbarung anerkennen, von

welcher der Geist unserer Väter erleuchtet wurde. Wir halten fest an Allem, was zu einer wahrhaften, im Geiste unserer Religion wurzelnden Gottesverehrung gehört. Wir halten fest an der Ueberzeugung, daß die Gotteslehre des Judenthums die ewig wahre sei, und an der Verheißung, daß diese Gotteserkenntniß dereinst zum Eigenthum der gesammten Menschheit werden wird. — Aber wir wollen die heilige Schrift auffassen nach ihrem göttlichen Geiste; wir können nicht mehr unsere göttliche Freiheit der Zwingherrschaft des todten Buchstaben opfern. Wir können nicht mehr beten mit wahrhaftem Munde, um ein irdisches Messiasreich, das uns aus dem Vaterlande, dem wir mit allen Banden der Liebe anhängen, wie aus einer Fremde heimführen soll, in unserer Urväter Heimatland. Wir können nicht mehr Gebote beobachten, die keinen geistigen Halt in uns haben und nicht einen Codex als unveränderliches Gesetzbuch anerkennen, der das Wesen und die Aufgabe des Heidenthums bestehen läßt, im unnachsichtigem Festhalten an Formen und Vorschriften, die einer längst vergangenen und für immer verschwundenen Zeit ihren Ursprung verdanken. — Durchdrungen von dem heiligen Inhalt unserer Religion, können wir sie in der angeerbten Form nicht erhalten, geschweige denn vererben auf unsere Nachkommen und so zwischen die Gräber unserer Vorväter und die Wiegen unserer Kinder hingestellt, durchzittert uns der Johannes-Aufruf der Zeit, als die Letzten eines großen Erbes in der veralteten Form, auch die Ersten zu sein, welche mit unerschütterlichem Muth, mit inniger Verbrüderung durch Wort und That den Grundstein des neuen Bundes legen für uns und die Geschlechter, die nach uns kommen. — Nicht aber wollen wir uns hiermit losreißen von der Genossenschaft, der wir angehören; in Liebe und Duldung reichen wir vielmehr die Bruderhand Allen und auch den Andersdenkenden unserer Glaubensgenossen. Wir wollen keinen Riß in unserer Einigkeit. Euch aber, Ihr Gleichgesinnten, fordern wir voll Zuversicht auf, zur innigsten Vereinigung auf Wahrhaftigkeit nach Innen, auf Schonung nach Außen, auf Ausdauer im Kampfe mit Andern und auf Treue gegen uns selbst. Und so ergeht denn unser Aufruf an Euch, Deutsche Glaubensbrüder nah und fern: „„daß Ihr mit Namen Euch zu uns gesellt und mit Wort und That uns Beistand und Hülfe zusichert, damit wir in großer Zahl gemeinsam eine Synode berufen, die das Judenthum in diejenige Form erneuere und festsetze, in welcher es in uns und unsern Kindern fortzuleben fähig und würdig ist.““ Berlin den 2. April 1845. (Folgen 28 Unterschriften.) Ueber die Bedeutung dieses Schrittes reservire ich mir eine weitere Betrachtung.

Zwischen Graudenz und Gruppe ist ein Postboot auf der Weichsel verunglückt: es schlug beim Herabschieben vom Eise in das freie Wasser um, und 5 Personen, worunter 2 Passagiere, ertranken. Auch die Postpakete wurden ein Raub der starken Strömung.

Ausland.

Deutschland.

Der Rheinische Beobachter enthält Folgendes: München den 8. März. Nachdem durch die Veröffentlichung des Königl. Schreibens an den Hochwürdigsten Hrn. Bischof von Würzburg d. d. 3. Januar 1845 der beklagenswerthe Conflict offenkundig geworden ist, welcher zwischen dem König und dem apostolischen Episkopat des Landes beziehungsweise dem apostolischen Stuhle, nun schon seit einigen Jahren in der Stille leider fortgeht; nachdem ferner jenes Schreiben, wie auch immer in Möglichkeit unabsichtlich, mit den reformatorischen Bestrebungen zusammentrifft, die von Schneidemühl und Laurahütte ausgehend einen Ansturm gegen die katholische Hierarchie und den Nachfolger des heiligen Petrus zu erregen suchen; auch nachdem die häretische Presse, wie nicht anders zu erwarten war, selbiges für ihren Zweck, die geistliche Autorität umzustürzen, und in den Griff weltlicher Gewalt zu bringen, zu handhaben begonnen hat; nachdem endlich weder in dem jetzigen noch in einem früheren paralellen, durch das Königl. Ministerium ergangenen Instruktionsschreiben über die Art der Ausübung des Oberhirtenamts (s. Nr. I.) d. d. 2. Dec. 1841 der specielle Punkt des Conflicts hervortritt, so scheint es zur Verhütung einseitiger Urtheile und damit allen Mißdeutungen vorgebeugt werde, zweckmäßig und selbst nothwendig, den wahren und aktenmäßigen Hergang anzuzeigen. Bekannt ist, daß bei dem Ableben der verwittweten Königin im November 1841 große Mißhelligkeiten über die dem katholischen Klerus abgeforderten kirchlichen Riten für diese protestantische Fürstin eintraten, und sehr dadurch noch vermehrt wurden, daß der hochwürdigste Herr Bischof von Augsburg ein völlig abweichendes Verfahren gegen das der übrigen hochwürdigsten Bischöfe befolgte und seinem Curatklerus vorschrieb. Wegen selbigen Verfahrens glaubten Se. Bairische Majestät dem obgenannten Herrn Bischofe ein besonderes Belobungsschreiben (s. Nr. II.) zurichten zu müssen, das zur selben Zeit durch die öffentlichen Blätter zur allgemeinen Kenntniß gebracht wurde, wie das vorgedachte Instruktions- und Vermahnungsrescript an die übrigen Oberhirten. So öffentliche Acte konnten dem apostolischen Stuhle nicht verborgen bleiben, und in der That erließ daher Se. Heiligkeit

der Papst Gregor XVI. d. d. 16. Februar 1842 an den hochwürdigen Herrn Bischof von Augsburg ein apostolisches Schreiben (s. Nr. III.), in dem das Verfahren des belobten Prälaten auf das nachdrücklichste gerügt, und demselben aufgegeben wurde, bei passender Gelegenheit das durch sein Ausschreiben von ihm gegebene Aergerniß (scandalum, quod fidelibus ex tua epistola et facere illo obvenit) wieder gut zu machen, wodurch zugleich, indirect, das Verhalten der anderen hochwürdigen Bischöfe die apostolische Billigung erhielt. Es wurde in diesem päpstlichen Schreiben erklärt, daß es recht und billig gewesen sei, der hingeschiedenen Königin von Baiern alle weltlichen und ihrer Würde angemessenen Ehren folgen zu lassen, aber verworfen wurde die Anwendung katholischer Riten bei der Leichenfeier und Alles, wozu in dieser Bezüglichkeit, zum weltlichen Wohlgefallen, der Hochwürdige Herr Bischof von Augsburg sich herbeigelassen hatte.

I. München, d. d. 2. Dec. 1841 motu proprio ergangen und durch den Herrn Minister des Innern sämmtlichen hochwürdigen Erzbischöfen und Bischöfen zugefertigt. Es ist Befehl Sr. Maj., die sämmtlichen HH. Erzbischöfe und Bischöfe darauf aufmerksam zu machen, wie auch in kirchlichen Sachen jedes Uebertreiben den Keim des Todes in sich trage, und daß im Geiste Sailer's, dem echt apostolischen, die jungen Geistlichen gelehrt und erzogen werden sollen. v. Abel.

II. Königliches Handbillet. Mein Herr Bischof von Augsburg! Ihre Zuschrift vom 24. nebst Beilage habe ich empfangen. Ich habe daraus mit Freuden ersehen, in welch würdiger Art Sie die Trauerfeier für das Andenken der verwittweten Königin Maj., namentlich in der Domkirche, und überhaupt in Ihrem bischöflichen Kirchensprengel angeordnet haben. Indem ich Ihnen darüber Mein Wohlgefallen zu erkennen gebe, füge ich noch den Wunsch bei, daß Sie von Ihrer Krankheit sich in Bälde wieder vollkommen erholen mögen. Hiermit bitte ich Gott, daß er Sie, mein Herr Bischof von Augsburg, in seine heilige Obhut nehme. München, den 1. Dec. 1841. Ludwig.

III. Unserm ehrwürdigen Bruder Peter, Bischof von Augsburg. Gregor P. P. XVI. Ehrwürdiger Bruder, Heil und apostolischen Segen! Wir haben mit großem Vergnügen deinen schuldigen Glückwunsch empfangen, den dein Brief zum heiligen Feste der Geburt und zum Anfange des neuen Jahres uns gebracht hat. Wir sind dankbar für die frommen Wünsche, die du für unser Wohlergehen und den glücklichen Erfolg unserer apostolischen Fürsorge an den Tag gelegt hast, und flehen auch unsereseits zum Herrn, daß er dich, ehrwürdiger Bruder, mit noch reichern Geschenken seiner himmlischen Gnade erfreue, die auch über die deiner Obhut anvertrauten Schafe in Fülle sich verbreiten mögen. Du wirst es aber, ehrwürdiger Bruder, nicht verargen, wenn wir, um unserer Pflicht Genüge zu leisten, uns darüber beklagen, was in deiner Diöcese vorgefallen, als kürzlich eine akatholische Fürstin, die erlauchte verwittwete Königin, aus dem Leben schied. Es war natürlich angemessen, daß die verstorbene Königin von Baiern mit den bürgerlichen und ihrer Würde zukommenden Ehren bestattet wurde; aber wir sprechen hier von den katholischen Bräuchen, die man bei ihrem Leichenbegängniß anwendete, und haben dabei einen Brief vor uns, den du am 19. Nov. deshalb an die Geistlichen erlassen hattest. Kaum aber können wir mit Worten ausdrücken, welchen Schmerz wir empfunden, als wir denselben lasen, und fanden, daß du befohlen, jene öffentlichen Gebete, welche für alle in der christlichen und katholischen Gemeinschaft Gestorbenen von der Kirche verordnet sind, für eine Fürstin zu halten, die in der Ketzerei wie aufs offenbarste gelebt, so ihr Leben beschlossen hatte. Auch hat das keinen Bezug darauf, ob sie in den letzten Augenblicken ihres Lebens durch die verborgene Gnade des barmherzigen Gottes zur Reue hätte erleuchtet werden können. Denn diese mehr innern Geheimnisse der göttlichen Gnade haben auf das mehr äußerliche Urtheil der kirchlichen Macht durchaus keinen Einfluß, und daher ist es sowohl in alter als neuer Kirchendisciplin untersagt, die in dem fremden und bekannten Glauben der Ketzer Verstorbenen mit katholischen Bräuchen zu ehren. Aber du hattest nicht genug damit, katholische Bräuche bei dieser Gelegenheit vorzuschreiben, sondern du hast auch befohlen, daß bei der feierlichen Gedächtnißrede der Verblichenen der Leichenredner sie den frommen Bitten der Gläubigen besonders empfehle, und hast verboten, daß er nichts weiter hinzufüge, um die Verschiedenheit zwischen jenem Leichenbegängniß und den Leichenbegängnissen der Katholischen anschaulich zu machen. Ja, im Anfange deines Briefes hast du dich nicht gescheut, von ihrem Tode also zu sprechen, als wenn sie von Gott aus dieser Zeit zum ewigen Leben sei berufen worden.

Wir begreifen nicht, wie dies so zuversichtlich, ohne alle weitere Erklärung von dir habe behauptet und mit dem katholischen Dogma von der Nothwendigkeit des wahren katholischen Glaubens vereinigt werden können, mit dem Dogma, sagen wir, welches unter die Hauptartikel in die Formen des Glaubensbekenntnisses aufgenommen worden. Auch wir haben dasselbe in einem Rundschreiben an die Bairischen Geistlichen zur Beachtung empfohlen, gleichsam als ein gerade in dieser Zeit nothwendiges Gegengift gegen die wachsende Pest des Indifferentismus. Dies schreiben wir nicht deshalb, ehrwür-

diger Bruder, als zweifelten wir im geringsten daran, daß du jene Lehre der Kirche nicht kenntest; aber ein Bischof, wie du weißt, muß immer so sprechen und befehlen und handeln, wie es seiner Heerde zur Auferbauung, nicht zur Zerstörung gereicht. Durchaus aber zweifeln wir nicht, daß du, durch diese unsere Ermahnung bewogen, das Aergerniß, das den Gläubigen durch dein Ausschreiben und jenes Leichenbegängniß geworden, bei passenden Vorkommnissen, wie es die Gelegenheit mit sich bringt und die Klugheit anräth, wieder gut zu machen suchen und deine treuen Schafe je nach Ort und Zeit auf geeignete Weise zu schützen nicht unterlassen wirst, gegen den eitlen Trug jener Ohrenschmeichler, welche lügnerisch ausbreiten, ein dem katholischen Glauben und der katholischen Gemeinschaft fremder Mensch könne, wenn auch so gestorben, zum ewigen Leben gelangen. Zu dem Ende, und um die Gefahren ähnlicher Leichenbegängnisse in der Folge zu verhüten, wirst du auch diesen unsern Brief in deinem bischöflichen Archive niederlegen und daselbst für kommende Zeiten aufbewahren. Wir wünschen aufs innigste eine Gelegenheit herbei, dich, ehrwürdiger Bruder, mit angenehmeren Briefen erfreuen zu können. Uebrigens zweifle nur nicht an unserer aufrichtigsten Liebe zu dir, die wir jetzt ja nicht besser bethätigen konnten, als daß wir unsere Meinung über jene deine Handlung mittheilten und dich ermahnten, dein Hirtenamt zu deinem und deiner Heerde Heil mit stets wachsender Vorsicht und Thätigkeit zu verwalten. Zuletzt fügen wir noch als Beweis unseres unveränderten Wohlwollens gegen dich den apostolischen Segen hinzu, den wir aus der Tiefe unseres Herzens geschöpft, und mit dem Wunsche alles wahren Wohlergehns dir selbst, ehrwürdiger Bruder, und allen deinen untergebenen Gläubigen, Geistlichen und Laien in großer Liebe ertheilen. Gegeben zu Rom, bei St. Peter, am 13. Febr. 1842, unseres Pontifikats im zwölften."

Dresden den 5. April. Ihre Majestät die Königin von Preußen sind gestern Abend gegen 7 Uhr von Berlin hier angekommen. — Des Königs Majestät haben zu bestimmen geruht, daß der bisherige Erzieher des Prinzen Albert Königl. Hoheit, Wirkliche Geheime Rath von Langenn, vom 1. ab an den Berathungen des Gesammt-Ministeriums Theil nehmen und zugleich als Direktor im Justiz-Ministerium fungiren soll.

Schweiz.

Ein Bulletin des basellandschaftlichen Wochenblatts enthält folgendes: **Liestal** den 3. April. So eben langt die Nachricht hierher, daß die Hauptcolonne der Freischaaren sich durch das Dorf Malters, wo sie bedeutenden Verlust erlitten habe, hindurchgeschlagen und das Entlibuch hinauf sich auf Berner Boden gerettet habe. Darunter sollen besonders die Landschäftler sein, die wir bis dahin noch vermissen.

In Liestal kamen gestern Nachmittag bis 3 Uhr vereinzelte Flüchtlinge an. Von 125 aus Liestal Ausgezogenen fehlen nun noch 75 Mann, worunter 23 Familienväter.

Aargau den 3. April. (Basl. Z.) Das Freischaarendrama hat für diesesmal fürchterlich geendet; außer mehreren Offizieren, darunter Herr Oberst Berner, Bezirkskommandant von Kulm, welche auf dem Kampfsplatz geblieben, werden noch eine Menge vermißt und es ist beinahe keine Familie in unserer Gegend, welche nicht entweder schon gebliebene oder vermißte Glieder zu betrauern hat. Hr. Oberst Rothpletz wurde am 2. d. M. Vormittags 10 Uhr bei der Emmenbrücke gefangen; ein Auszügler aus hiesiger Gegend hat es gesehen, wie er aller seiner militärischen Zeichen beraubt, gebunden nach Luzern geführt wurde. Alle Parteien bedauern dieses große und folgenreiche Unglück und man ist in der gespanntesten Erwartung über das, was künftighin geschehen wird. Die Luzerner Regierungstruppen mit den Zuzügern aus den kleinen Kantonen sind, wie man sagt, bis an unsere Grenze vorgerückt und in die Grenzgemeinden Triengen, Reiden und Münster verlegt.

Luzern den 3. April Abends. Ueber das Schicksal einzelner Personen kann folgende bestimmte Auskunft ertheilt werden. Fürsprech Eduard Schnyder liegt leicht verwundet im Spital zu Luzern. Fürsprech Anton Schnyder, Altschultheiß Ludwig Schnyder und Altappellationsrichter Joseph Büeler haben sich mit einer Schaar von circa 1200 Mann über Ettiswyl durchgeschlagen. Das Geschick von Altstaatsrath Lorenz Baumann ist noch unbekannt. Die Gefangenen werden gegenwärtig in der Franziskaner- und Jesuitenkirche aufbewahrt. Darunter befinden sich viele von Zofingen, auch ein Herr Fischer von Reinach. Oberst Rothpletz und Dr. R. Steiger sitzen im strengsten Criminalgefängniß. Das gebildetere Publikum zeigt für die Gefangenen große Theilnahme; allein von morgen an darf man letztern nichts mehr zukommen lassen. Die Sieger haben beträchtliche Beute gemacht. Sehr ausführliche Pläne über den Zug fielen ebenfalls in ihre Händ. Dieselben sollen ausgezeichnet sein. Ueberhaupt wird von Militairs das Manöver, welches die Freischaaren ausführten, vermittelst welchem sie mit reißender Schnelle in die nächste Nähe der Stadt gelangten, gerühmt.

Nach dem vierten Bulletin der „Staatszeitung" sind bis jetzt folgende Gefangene eingebracht worden: Oberst Rothpletz, von Aarau; Kavalleriehauptmann Rohr, von Lenzburg; Gerichtsschreiber Berner, von Kulm; Gerichtspräsident Keller, von

Brugg; Professor Hagnauer, von Aarau; Professor Herzog, von Bern; Exfranziskaner Knobel, von Bern; Polizeidirektor Gugger, von Solothurn. Gestern wurde im Triumph unter lautem Jubel des Volks die Kriegsbeute eingebracht, nämlich: 1) Eine Batterie Haubitzen; 2) eine Batterie Kanonen; 3) 22 Munitions- und Bagagewagen; 4) gegen 80 Pferde; 5) die Freischaarenfahne von Liestal; 6) die Fahne der Luzerner Flüchtlinge, nebst zwei kleinern Standarten; die Kriegskasse mit vielen tausend Franken an Gold- und Silberstücken.

Vermischte Nachrichten.

Posen den 10. April. Die Warthe bleibt bei ihrem Fallen; seit gestern Abend bis heute Mittag 6 Zoll — gegenwärtiger Wasserstand also 15 F. 3 Zoll.

Hr. W. Seidel, Kreis-Wundarzt zu Adelnau im Großh. Posen, berichtet der Redaktion die Wahrnehmung eines Halo um die Sonne an drei verschiedenen Tagen: am 30. und 31. März Nachmittags zwischen 5 und 6 Uhr und am 2. April früh zwischen 8 und 9 Uhr, jedesmal mit mehr oder minder vollkommen ausgebildeten Nebensonnen. Diese Erscheinung, welche bei mehr Aufmerksamkeit darauf öfter wahrgenommen werden würde, zeigt sich, wenn zahlreich in der obern Luft schwebende Eisnadeln von ihnen Crystallflächen das Sonnenbild zurückstrahlen.

Die Beilage zum Arnsberger Amtsblatte vom 22. März enthält folgende Aufforderung des Amtmanns von Altenhagen: „Der Sohn des Kleinschmieds Tillmann zu Hengstey, Kirchspiels Böhle, wird seit dem 6. d. vermißt. Wahrscheinlich ist derselbe zum Zwecke seiner konfessionellen Erziehung entführt und an einem dem Vater unbekannten Orte untergebracht worden, wie dieses vor Kurzem schon einmal geschehen ist.“ Der Amtmann von Altenhagen wird, im Interesse der öffentlichen Ordnung und Sicherheit gebeten: diesen und den frühern Fall in diesen Blättern bekannt zu machen. Auch wird das Land- und Stadtgericht zu Hagen auf diese Entführungsgeschichte aufmerksam gemacht.

Die vereinigte Ofener und Pesther Zeitung meldet, daß die Noth in dem an der Grenze Galiziens gelegenen Maguraer Bezirk — dem gebirgigsten und unfruchtbarsten Theile Ungarns — in 13 Ortschaften unter 532 Familien wegen Mißwachses im verflossenen Jahre und Mangels an dem nöthigen Erwerb eine so hohe Stufe erreicht hat, daß sie, falls nicht schleunige Hülfe geleistet wird, dem Hungertode Preis gegeben sind.

Musikalisches.

Herr Dobrzyński, der eben so große wie liebenswürdige Künstler, hat seine Abreise nach Berlin und Leipzig um einige Tage aufgeschoben, um für die durch Ueberschwemmung verunglückten Armen unserer Stadt in Gemeinschaft mit den hiesigen geehrten Herren Musikern und mehreren Dilettanten, ein großes Vokal- und Instrumental-Konzert zu geben. In demselben werden, außer seiner Wiener Preis-Symphonie, die Ouvertüre und einige Gesangpiecen aus seiner in Berlin aufzuführenden Oper Monbar vorgetragen werden.

Wo ein so edler Zweck mit einem so seltenen Kunstgenusse sich vereinigt, wird es gewiß an der innigsten Theilnahme unseres wohlthätigen Publikums nicht fehlen. — Das Konzert findet nächsten Sonntag im hiesigen Theater statt. A. W.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der zur diesjährigen Uebung der 1sten Eskadron 18ten Landwehr-Regiments von der Stadt zu gestellenden Pferde soll durch Licitation an den Mindestfordernden ausgethan werden, und wir haben einen Termin hierzu auf

den 24sten d. M. Vormittags 11 Uhr

auf dem Rathhause anberaumt, wozu diejenigen Lieferungslustigen, welche die Gestellung der Pferde zu übernehmen geneigt sind, mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen in unserer Registratur eingesehen werden können.

Posen, den 2. April 1845.

Der Magistrat.

Oeffentlicher Verkauf zum Zweck einer Auseinandersetzung.

Das Rittergut Dzierzgznik nebst dem Vorwerke Teklinow, dem Dorfe Wodziczna und der Kolonie Ignacewko, im Kreise Schildberg, abgeschätzt auf 43,902 Rthlr. 22 sgr. 2 pf., excl. des auf 14,337 Rthlr. 11 sgr. 2 pf. gewürdigten, dem Substanzwerthe nach zu veräußernden Waldes, soll auf den Antrag der Eigenthümer in einem neuen Termine am 6ten Juni 1845 Vormittags um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe nebst Hypothekenschein und Bedingungen können in unserm IV. Geschäfts-Büreau eingesehen werden.

Die dem Aufenthalt nach unbekannten Ludwig, Veronica und Elisabeth Marianna Geschwister v. Wielowieyski, auf welche der Besitztitel im Hypothekenbuche mit berichtigt ist, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Posen, den 2. April 1845.

Königl. Ober-Landesgericht. I. Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.

Ober-Landesgericht zu Posen.

Das Rittergut Zielencino im Kreise Kosten, landschaftlich abgeschätzt auf 26,901 Rthlr. 8 Sgr., soll am 7ten Oktober 1845 Vormittags um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe nebst Hypothekenschein und Bedingungen können in unserem IV. Geschäfts-Bureau eingesehen werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Real-Gläubiger:

1) die Geschwister Anna und Ursula v. Kraszkowska,
2) die Peter Sibilskischen Erben und die Helena verwittwete Sibilska, jetzt verehelichte Sternal,
3) der Vormund des Joseph Kubicki,
4) die Geschwister Antonina und Marianna Banaszka,
5) die Geschwister Beroszyński, Victoria, Carolina, Joseph, resp. deren Vormund,

werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Posen, den 12. Februar 1845.

Königl. Ober-Landesgericht I. Abtheilung.

Edictal-Vorladung.

Ueber den Nachlaß des hierselbst am 25sten April 1844 verstorbenen Regierungs- und Landes-Oekonomie-Raths Johann Wilhelm Eduard Holzheimer ist heute der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche steht am 13ten Juni 1845 Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landesgerichts-Assessor v. Crousaz im Partheienzimmer des hiesigen Gerichts an.

Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit seinen Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden.

Posen, den 18. Februar 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Auktion.

Montag den 14ten und Dienstag den 15ten April Vormittags von 10 und Nachmittags von 3 Uhr ab, sollen im Auktions-Lokal, Sapiehaplatz No. 2. mehrere gute Möbel, wobei 6 Stühle von Polixanderholz, Kleidungsstücke, 40 Paar neue Stiefeln und Schuhe, eine Parthie halb und ganz leinene Waaren in Schocken, ein gutes Jagd-Gewehr, so wie auch mehrere Hundert Flaschen ächten süßen und herben Ungar-Wein, eine Parthie ächtes Eau de Cologne, und Montag Mittags nach 12 Uhr ebendaselbst ein verdeckter Wagen mit eisernen Achsen, ein Lastwagen mit Leitern, 1 Paar Sielen und 1 Kummt-Geschirr, nebst verschiedenen andern Gegenständen versteigert werden.

Anschütz,
Hauptmann a. D. und Königl. Aukt.-Comm.

Den geehrten Mitgliedern des unterzeichneten Instituts machen wir hiermit die ergebene Anzeige, daß die
„Vorlesungen von Sonnabend den 12. d.
„M. ab Nachmittags 3 Uhr in dem Lokale
„des Instituts, Breslauerstraße"
ihren Anfang nehmen. Wir laden Sie hierzu mit dem ergebenen Ersuchen ein, zur Vermeidung von Störungen sich gefälligst zeitig vor dem Beginn der Vorlesungen einzufinden.

Das Comité des israel. Handlungs-Diener-Instituts.

Die Verlegung meines unter der Firma „Meyer Aron Löwensohn", bisher am Markt No. 55. belegenen Rauchwaaren-Lagers nach No. 87. daselbst in das früher dem Apotheker Herrn Dähne, jetzt dem Kaufmann Herrn Gustav Bielefeld gehörende Haus, beehre ich mich hiermit einem hochgeehrten Publikum ergebenst anzuzeigen.

Posen, den 25. März 1845.

Meyer Aron Löwensohn.

Starke gießende Kellerpumpen sind zu verleihen bei Hildebrandt,
Brunnen- und Röhrmeister.

Kieferne Stangen von verschiedener Stärke stehen in der Swiątniczker Forst, eine Meile von Posen, zum Verkauf. Den Preis erfährt man beim dasigen Waldwärter.

Pfirsich- und Aprikosen-Bäume, à Stück 20 sgr. zu verkaufen im Garten zu Radojewo bei Posen.

Mit einer Beilage: Landtags-Verhandlungen.